

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

<i>Feststellung der gpaNRW</i>		<i>Empfehlung der gpaNRW</i>		<i>Stellungnahme der Verwaltung</i>
<b>Haushaltssteuerung</b>				
F1	Die Akquise von Fördermitteln erfolgt bei der Stadt Siegburg weitestgehend eigenständig durch die Fachabteilungen. Zentrale Vorgaben und strategische Zielvorgaben hat die Stadt nicht schriftlich formuliert.	<b>E1</b>	Die Stadt Siegburg könnte die Fördermittelakquise verbindlicher gestalten und strategische Zielvorgaben hierzu in einer Dienstanweisung formulieren.	Die Verwaltung wird diese Empfehlung umsetzen und hat eine Mitarbeiterin mit der zentralen Koordination beauftragt.
F2	Die Stadt Siegburg führt kein Register über die eigenen Fördermaßnahmen. Rückforderungen vermeidet die Stadt, indem allgemeine Nebenbestimmungen von der zentralen Vergabestelle und inhaltliche Nebenbestimmungen von den Fachämtern beachtet werden.	<b>E2</b>	Die Stadt Siegburg sollte ein Fördermittelregister erstellen. Darauf aufbauend sollte sie regelmäßig dem Rat zusammenfassend über die Fördermaßnahmen berichten.	Die Verwaltung wird diese Empfehlungen umsetzen und hat eine Mitarbeiterin mit der zentralen Koordination beauftragt.
<b>Beteiligungen</b>				
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Siegburg ergeben.	<b>E1</b>	Die Stadt Siegburg sollte die Jahresabschlüsse für alle Unternehmen und die Wirtschaftspläne und Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen mindestens für die bedeutenden	siehe E3.3

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

			Beteiligungen im Beteiligungsmanagement digital vorhalten.	
F2	Das Berichtswesen entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Siegburg ergeben.	<b>E2</b>	Die halbjährlichen Zwischenberichte der Stadtbetriebe Siegburg AöR sollten um Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH ergänzt werden. Neben den jährlichen Beteiligungsberichten sollten allen Ratsmitgliedern unterjährige Berichte zu den bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung gestellt werden. Es bietet sich an, dass das Beteiligungsmanagement sich an der halbjährlichen Berichterstattung der Stadtbetriebe Siegburg AöR orientiert. Die halbjährlichen Zwischenberichte der Stadtbetriebe Siegburg AöR sollten durch das Beteiligungsmanagement um Informationen und Beurteilungen zu den Auswirkungen der Ertragslage und den Risiken für die Stadt ergänzt werden und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.	siehe E3.3
<b>F3</b>	Die Unterstützung der	<b>E3.1</b>	Allen in den Gremien der	siehe E3.3

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

	Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Siegburg ergeben.		Beteiligungen sitzenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern sollte kompakte Fachliteratur zu den Rechten und Pflichten der Vertreter und Vertreterinnen zur Verfügung gestellt werden.	
		<b>E3.2</b>	Die Stadt Siegburg sollte zukünftig mindestens allen Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien der bedeutenden Beteiligungen zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu Rechten und Pflichten von Gremienvertretern und nach Bedarf zu grundlegenden fachlichen Themen (z.B. Rechnungslegung) anbieten. Diese Schulungen können auch in Zusammenarbeit mit den Unternehmen oder durch externe Dritte erfolgen.	siehe E3.3
		<b>E.3.3</b>	Das Beteiligungsmanagement sollte zukünftig die Tagesordnungen der Gremiensitzungen strukturieren. Soweit erforderlich sollte das Beteiligungsmanagement für die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zu einzelnen Tagesordnungspunkten Kommentierungen und Beschlussempfehlungen verfassen.	Im Stellenplan 2022 ist eine neue Stelle für das Beteiligungsmanagement vorgesehen. Nach Besetzung der Stelle ist vorgesehen, die Empfehlungen der gpaNRW aufzugreifen und das Beteiligungsmanagement auf dieser Basis neu zu konzipieren.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

<b>Hilfe zur Erziehung</b>				
F1	Die Stadt Siegburg hat bereits eine Vielzahl präventiver Angebote entwickelt. Auch besteht ein Entwurf über eine kommunale Präventionskette.	<b>E1</b>	Die Stadt Siegburg sollte den bisherigen Entwurf einer kommunalen Präventionskette konzeptionell weiter ausarbeiten. Durch Verzahnung der Angebote können diese adressatengerecht weiterentwickelt werden.	Eine ganze Reihe von Maßnahmen wie Stadtteilkonferenzen, Integrationsprojekte, Sprachfördermaßnahmen gestalten bereits dieses Netzwerk. Hilfen zur Erziehung sind im SGB VIII nicht präventiv ausgerichtet, sondern als individueller Rechtsanspruch gestaltet. Der ASD befindet sich bereits im Prozess, die Nutzung bestehender Jugendhilfe- und Schulangebote vor der Implementierung einer Hilfe zu nutzen.
F2	Die Stadt Siegburg verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Allgemeine Ziele wurden bereits definiert. Kennzahlen zur Überprüfung der Ziele wurden bislang nicht gebildet.	<b>E2</b>	Die Abteilung Soziale Dienste sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung entwickeln. Die bereits definierten Ziele sollten geschärft und durch Kennzahlen messbar gemacht werden. Zusätzlich sollte die Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung durch einen Controllingbericht transparent dargestellt werden	Die Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung wird Bestandteil der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Siegburg. Für die Planung wird in 2022 eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle im Fachamt geschaffen. Das Fachcontrolling wird Bestandteil der Leitungsebene im ASD. Das Finanzcontrolling wird in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe angesiedelt.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

F3	Die Abteilung 5.12 Verwaltung Schule und Jugendhilfe erstellt monatlich einen Budgetbericht. Ein Controllingbericht zur Steuerung des Bereichs Hilfe zur Erziehung besteht bislang nicht.	<b>E3.1</b>	Der Budgetbericht sollte so angepasst werden, dass unmittelbar ersichtlich wird, ob die bestehenden Haushaltsmittel auskömmlich sind. Bei absehbarem Überschreiten der Haushaltsmittel sollten Maßnahmen abgeleitet werden.	Die Kostenerfassung und der Abgleich mit den Haushaltsmitteln soll (u.a.) im bestehenden Fachverfahren integriert werden. Weitere Auswertungen sind geplant. Das gilt auch für die Steuerung mit Kennzahlen. Mit der Digitalisierung werden bereits mit einem zusätzlichen Fachverfahren bestehende Fälle, Implementierungen und KWG Fälle bearbeitet. Eingebunden ist zusätzlich die Amtsleitung.
		<b>E3.2</b>	Ergänzend sollte ein Controllingbericht aufgebaut werden, der die finanzielle und Fallzahlenentwicklung der erzieherischen Hilfen aufgreift. Die Zielerreichung sollte mittels noch zu entwickelnder Kennzahlen messbar gemacht werden. Als Grundlage können die Kennzahlen dieses Berichts verwendet werden.	
F4	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzelfallübergreifendes, strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trägerspezifisch zu messen, besteht nicht. Laufzeiten werden zu Steuerungszwecken bislang nicht ausgewertet.	<b>E4</b>	Die Stadt Siegburg sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fall übergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfearbeitbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einen Controllingbericht zusammengeführt werden.	Im Bereich der ambulanten Hilfen wird ab 2022 ein formalisierter Qualitätsdialog eingeführt, bei dem bestimmte Parameter wie z.B. die Laufzeit der Hilfe, der Grund für die Beendigung der Hilfe und der Kontext der Hilfe (Leistungs-/Gefährdungsbereich) abgefragt und dokumentiert werden, so dass eine fallübergreifende Auswertung möglich sein wird.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

<p>F5</p>	<p>Die Stadt Siegburg hat die Prozess- und Qualitätsstandards im Handbuch des ASD beschrieben. Eine graphische Darstellung der Prozesse sowie Fristen zur Bearbeitung werden bislang nicht berücksichtigt.</p>	<p><b>E5</b></p>	<p>Die Stadt Siegburg sollte die Prozesse im Handbuch in Kern- und Teilprozesse unterteilen. Über die graphische Darstellung der Prozesse können Prozessschritte schnell nachvollzogen werden. Auch sollten Bearbeitungsfristen in das Handbuch aufgenommen werden.</p>	<p>Das bestehende Handbuch des Amtes umfasst 4 Kapitel. Das Kapitel der Abteilung 511 ist umfassend im Bereich der Leistungen beschrieben. Hinterlegt werden in 2022 die vorhandenen standardisierten Dokumente. Eine graphische Darstellung der Abläufe der einzelnen Fachverfahren ist ebenfalls geplant und wurde bereits im Berichtswesen der Qualitätsdialoge mit den freien Trägern der Erziehungshilfe erprobt. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ist nicht entschieden, da die Umsetzung zusätzliche Personalressourcen erfordert.</p>
<p>F6</p>	<p>Die Stadt Siegburg hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Handbuch des ASD beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.</p>	<p><b>E6</b></p>	<p>Wirtschaftliche Aspekte bei der Wahl des Leistungsanbieters sollten im Handbuch des ASD stärker berücksichtigt werden. Hierrunter fallen zum Beispiel Vorgaben über die maximale Anzahl an Fachleistungsstunden. Die Rückkehroption sollte ebenfalls stärker berücksichtigt werden. Hierzu sollte ein eigener Standard entwickelt werden. Bestenfalls entsteht hieraus ein eigenes Rückführungskonzept.</p>	<p>Im ersten Schritt wird eine Gesamtübersicht der Leistungsanbieter (im ambulanten Bereich bereits erfolgt) mit entsprechenden Kosten im Fachverfahren hinterlegt. In den einzelnen Verfahren gibt es standardisierte Fristen. Eine Begrenzung von Fachleistungsstunden ist nicht erforderlich, da im Durchschnitt vier bis sechs Fachleistungsstunden gewährt werden. Nur in Krisenfällen gibt</p>

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

				es eine Abweichung nach oben. Eine fallunabhängige Begrenzung von Fachleistungsstunden ist rechtlich nicht bedenklich, da sich der Rechtsanspruch auf eine passgenaue Hilfe bezieht. Ein standardisiertes Rückführungskonzept mit entsprechender Regelung zur Widervorlage ist in Planung und im Rahmen des KSG auch erforderlich.
F7	In der Abteilung Soziale Dienste werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	<b>E7</b>	Die Abteilung Soziale Dienste sollte das papierhafte Anbieterverzeichnis in ein digitales Anbieterverzeichnis überführen. Neben den Leistungen und Entgeltvereinbarungen sollten Erfahrungswerte mit den freien Trägern hinterlegt sein. Das Handbuch des ASD sollte wirtschaftliche Aspekte stärker hervorheben. So sollte zum Beispiel ein definiertes Maß an Fachleistungsstunden ergänzt werden.	Ein digitales Trägerverzeichnis für den Bereich der ambulanten Erziehungshelferträger ist bereits angelegt. Ein Trägerverzeichnis für die stationären Angebote ist in Bearbeitung. Eine Begrenzung von Fachleistungsstunden ist nicht vorgesehen.
F8	Die Stadt Siegburg prüft in jedem Hilfefall mögliche Kostenerstattungsansprüche. Einen gemeinsamen Standard zwischen dem Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	<b>E8</b>	Die Abteilung Soziale Dienste sollte gemeinsam mit der Abteilung Verwaltung Schule und Jugendhilfe einen Standard für die Prüfung von Kostenerstattungsansprüche entwickeln. Dadurch kann die	Die Empfehlung wird aufgenommen und geprüft.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

	gibt es nicht.		einheitliche Arbeitsweise gefördert werden.	
F9	Wiedervorlagen werden im Fachverfahren bislang nicht automatisiert dargestellt.	<b>E9</b>	Die Abteilung Soziale Dienste sollte prüfen, ob die automatisierte Möglichkeit von Wiedervorlagen nutzbar ist.	Die Empfehlung wird aufgenommen und geprüft.
F10	Die Stadt Siegburg hat keine Personalbemessung für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Fallbelastung je Vollzeit-Stelle ist sehr gering.	<b>E10</b>	Die Stadt Siegburg sollte eine Personalbemessung für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durchführen.	Mit der Einführung des BTHG ist das Jugendamt Eingliederungsträger. Die Fallzahlen haben sich im Bereich der Hilfen nach § 35a seit 2020 verdreifacht. Die pauschalisierte Personalempfehlung durch die gpa ist hier nicht hilfreich. Das gilt auch für die konzeptionelle Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung. Der Personalbedarf sollte auf der Grundlage der Gesamtstrategie der Hilfen zur Erziehung ausgerichtet sein. Das Fachamt schlägt eine Umsetzung für das Haushaltsjahr 2023 unter Hinzunahme einer externen Beratung vor.
F11	Die Stadt Siegburg hat hohe Aufwendungen je Helfefall Heimerziehung. Auch die Falldichte und die Aufwendungen im Einwohnerbezug sind hoch. 57,08 Prozent aller	<b>E11</b>	Trotz formal guter Standards sind die Aufwendungen der Heimerziehung sehr hoch. Die Abteilung Soziale Dienste sollte die bestehenden Heimfälle und Standards kritisch analysieren. Es sollten	Die Stadt Siegburg hat bei den stationären Hilfen eine geringe Falldichte. Diese steht in einem direkten Zusammenhang mit den hohen Kosten bei der stationären Unterbringung.

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

	Aufwendungen HzE entfallen auf die Heimerziehung. Nur eine Kommune im Vergleich hat einen höheren Anteil.		Maßnahmen entwickelt werden, wie zukünftig die Aufwendungen reduziert werden können.	
F12	Die Stadt hat keine schriftlichen Standards zur Rückführungsarbeit. Auch wertet sie die Anzahl rückgeführter Kinder/Jugendlicher nicht aus.	<b>E12</b>	Die Stadt Siegburg sollte die Hilfen der Heimerziehung kritisch analysieren. Zusätzlich sollte die Stadt einen eigenen Standard zur Rückführungsarbeit entwickeln. Das Fachverfahren sollte um den Bestandteil erfolgreicher Rückführungen erweitert und zukünftig ausgewertet werden. Die Ergebnisse könnten Bestandteil eines zukünftigen Controllingberichtes sein.	Auf die Stellungnahme zu E6 wird verwiesen.
F13	Die hohen Aufwendungen je Hilfefall junge Volljährige werden durch die Fälle der Eingliederungshilfe negativ beeinflusst. Die Falldichten der Eingliederungshilfen sind hoch.	<b>E13</b>	Die Abteilung Soziale Dienste sollte die Eingliederungshilfen für junge Volljährige kritisch analysieren und entsprechend bewerten.	Diese Empfehlung steht nicht im Einklang mit der Neuausrichtung durch das BTHG und KSG. Inklusion ist ein Schwerpunkt der Neuausrichtung im KJHG. Hier haben hat die Verwaltung keine Wahlmöglichkeit. Insgesamt handelt es sich in 2019 um 2 Fälle im Bereich § 35a. Durch das KSG ist der Anspruch für junge Volljährige in der stationären Unterbringung ausgebaut.
<b>Bauaufsicht</b>				

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

F1	Bei städtischen Bauvorhaben wird aktuell nicht geprüft, ob Baugenehmigungsgebühren erhoben werden können.	<b>E1.1</b>	Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten für die wesentlichen Inhalte der Dienstbesprechungen Protokolle gefertigt werden.	Die Bauaufsicht setzt den Punkt um und prüft ab sofort, ob bei städtischen Bauvorhaben eine Baugenehmigungsgebühr erhoben werden kann. Zudem ist beabsichtigt, den gesetzlich möglichen Gebührenrahmen bei allen Verfahren auszuschöpfen. Zur Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung erfolgt die Umsetzung ab 2022. Zur transparenten Darstellung des Handelns werden zurzeit die vorhandenen Leitfäden entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Für die wesentlichen Inhalte der Dienstbesprechungen erfolgt eine Protokollführung.
		<b>E1.2</b>	Die Bauaufsicht der Stadt Siegburg sollte zukünftig bei allen Baugenehmigungsverfahren die Gebühren nach dem Gebührenrahmen ausschöpfen und insbesondere den Ausnahmetatbestand nach § 8 Abs. 2 GebG NRW beachten.	
F2	Das Verfahren bei der Nachforderung von Unterlagen in der Bauaufsicht der Stadt Siegburg entspricht nicht vollständig den rechtlichen Vorgaben.	<b>E2</b>	Die Bauaufsicht der Stadt Siegburg sollte die Verfahrensweise und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit der Nachforderung von Unterlagen im Rahmen der Vorprüfung den rechtlichen Vorgaben anpassen.	Im Rahmen erforderlicher Anpassungsmaßnahmen wurde mit der Änderung der Landesbauordnung (Juli 2021) das Verfahren der Nachforderung von Unterlagen vollständig an die rechtlichen Vorgaben angepasst und umgesetzt.
F3	Die Stadt Siegburg kann bislang die Laufzeit von	<b>E3</b>	Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten	Nach aktueller Einschätzung kann die Bauaufsicht, sobald

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

	Bauanträgen nicht auswerten.		festgelegt sind, sollte die Stadt Siegburg sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	von der obersten Bauaufsicht (Ministerium) die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten verbindlich festgelegt wurden, der gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht nachkommen. Das seit Oktober 2020 von der Bauaufsicht genutzte Programm ProsozBau ermöglicht grundsätzlich entsprechende Auswertungen.
F4	Die Bauaufsicht der Stadt Siegburg kann bislang die Anzahl der unerledigten Bauanträge nicht auswerten.	<b>E4</b>	Die Stadt Siegburg sollte zukünftig dafür Sorge tragen, dass die unerledigten Bauanträge zum Jahresende erfasst werden.	Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.
F5	Die Stadt Siegburg hat bislang keine Zielwerte oder Kennzahlen für den Bereich der Bauaufsicht gebildet.	<b>E5</b>	Die Stadt Siegburg sollte zukünftig für die Ziele Zielwerte definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Die für die Aufgabenerfüllung definierten Ziele und Standards werden regelmäßig geprüft. Zudem wird eine fortlaufende Beurteilung durchgeführt, dies nur noch nicht anhand von gebildeten Kennzahlen. Die Arbeitsprozesse der Bauaufsicht wurden bzw. werden weiterhin in Hinblick auf die durch die Bauaufsicht bzw. Stadt Siegburg beeinflussbaren Aspekte fortlaufend analysiert und optimiert.
<b>Vergabewesen</b>				
		<b>E.01</b>	Die Stadt Siegburg sollte bei	Die Zentrale Vergabestelle

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

			der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rösrath auf eine Angleichung vor allem der Wertgrenzen hinwirken.	hatte dies direkt zu Beginn der Kooperation thematisiert. Dort möchte man jedoch an den eigenen Wertgrenzen festhalten.
<b>F1</b>	Die Stadt Siegburg hat eine Dienstanweisung für den Korruptionsschutz erlassen. Diese ist jedoch in Teilen veraltet. Schwachstellenanalysen wurden bislang nicht durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten erlassen.	<b>E1</b>	Die Stadt Siegburg sollte baldmöglichst verwaltungsweit durch eine Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche feststellen. Diese Analyse sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Dabei sollten die Beschäftigten mit eingebunden werden. Zudem sollte sie die schriftlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung ergänzen und aktualisieren. Darüber hinaus ist die Bestellung einer oder eines Korruptionsschutzbeauftragten sinnvoll.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und in 2022 umgesetzt.
F2	Die Stadt Siegburg hat bislang keine schriftlichen Regelungen zum Sponsoring getroffen. Eine zentrale Übersicht über Sponsoringverträge liegt nicht vor	<b>E2</b>	Die Stadt Siegburg sollte in der DA Korruptionsschutz oder in einer separaten Dienstanweisung Regelungen zum Sponsoring aufnehmen. Damit ist gewährleistet, dass zukünftig eine Übersicht über eventuelle Sponsoringverträge vorliegt.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und in 2022 umgesetzt.
F3	Die Stadt Siegburg betreibt	<b>E3</b>	Um Zuständigkeitsprobleme zu	Die Empfehlung wird geprüft und im Rahmen personeller

**Überörtliche Prüfung der Stadt Siegburg im Jahr 2021**  
*Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW*

	bereits in Teilen Bauinvestitionscontrolling. Um das Bauinvestitionscontrolling noch zielgerichteter betreiben zu können, sollte eine gesonderte Stelle hierfür ausgeschrieben werden. Schriftliche Regelungen zur Abgrenzung von Zuständigkeiten liegen nicht vor.		vermeiden, sollte die schriftliche Regelung zum Bauinvestitionscontrolling in der Stadt Siegburg eindeutige Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten in Projekten enthalten.	Ressourcen umgesetzt.
F4	Die Stadt Siegburg hat Regelungen zum Umgang mit Nachträgen in ihre RL Vergabe eingearbeitet. Eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Häufigkeit oder der Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert finden bislang nicht statt.	<b>E4</b>	Die Stadt Siegburg sollte zukünftig Nachträge zentral erfassen und auswerten, um Nachträge insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren. Dazu empfiehlt sich die Anbindung an das BIC.	Die Empfehlung wird geprüft und im Rahmen personeller Ressourcen umgesetzt.
<b>Vergabewesen – Maßnahmenbetrachtung</b>				
F5	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Siegburg zeigt Verbesserungspotenzial bei der Dokumentation der Durchführung der Maßnahmen.	<b>E5</b>	Um zukünftig den nachträglichen Aufwand soweit wie möglich zu vermeiden, sollten alle Sachbearbeitenden in der Stadt Siegburg auf die Notwendigkeit zeitnaher Dokumentation hingewiesen werden. Das bezieht sich vor allem auf durchgeführte Maßnahmen nach der VOB.	Die Empfehlung wird umgesetzt.